



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XIII. Von den Executions-Kosten, sonderlich in der Ober-Pfältzischen Sache. Von der Franckenthalischen Sache.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Majus.Differenzien
zwischen
Chur-Maynz
und Chur-
Pfalz, wegen
der Berg-
Strasse.

hub sich auch den 7. Maji, in Begleitung des Hessen-Casselschen Gesandten von Krosigk, von Nürnberg nach Ritzingen, wohin sich ebenfalls der Churfürst von Maynz aus Würzburg begab, um wegen der Berg-Strasse die mit Chur-Pfalz noch obschwebende Differenzien abzuhandeln; Welche hauptsächlich darinnen bestunden, daß zwar Chur-Pfalz gesinnet war, dem Instrumento Pacis gemäß, von der Berg-Strasse dasjenige, was Anno 1463. daran verpfändet worden war, zurückzulassen: hingegen was in den nachgefolgten Jahren noch weiter

von der Berg-Strasse, gegen noch mehrere Gelder, verpfändet worden war, das wollte Chur-Pfalz, um deswillen, weil selbige Stücke in dem Instrumento Pacis nicht nahmentlich exprimirt wären, auch dieselben gleich vor dem Thor zu Herdelberg lägen, nicht fahren lassen, sondern erbothe sich solche als ein Lehen von Chur-Maynz zu recognosciren. Hierzu aber wollte sich Chur-Maynz nicht verstehen, sondern schügte Identitatem Rationum vor, und verlangte von Chur-Pfalz wenigstens andere gleichgültige Güter loco Equipollentis.

1650.
Majus.

§. XIII.

Von denen
Executionen-
Kosten, son-
derlich in der
Ober-Pfalz
dem Saclz.

Bis gegen den 6. Maji wurde hauptsächlich nichts gehandelt, indeme das *Direktorium* mit Abfassung des an Ihre Kayserliche Majestät resolvirten Schreibens, in der Franckenthalischen Sache, beschäftigt war; im Deputations-Rath aber zu verschiedenen Mahlen die Sulzbach- und Neuburgischen Differenzien vorgenommen wurden. Vornehmlich war bey dieser Sache ein Streit, welcher Theil die bishero aufgelaufene *Commissions-* und *Executions-* Kosten tragen sollte? sonderlich, da die Subdelegirten, wegen derer Thnen von Pfalz-Neuburg imputirten Excessen, auf den Convent nach Nürnberg selbst zu kommen, beschieden worden waren, immassen sich wegen Bamberg, D. Sebastian Bocksbach, und wegen Brandenburg-Eulmbach, D. Nicolaus Crinesius, daselbst eingefunden hatten, welche in weitläufigen Commissorial-Relationen Ihr Verfahren zu justificiren sich angelegen seyn ließen.

Die Evangelischen hielten im Rath davor, daß Pfalz-Neuburg schuldig sey, solche Unkosten herzuschießen, dann zumahl unbillig fallen sollte, wann eine Reichs-Execution ergangen sey, daß der Restituirte, welcher in Possession kommen, noch die Kosten herschießen sollte, wenn der Gegentheil super Excessibus klagen wollte. Die Catholischen aber blieben bey Ihrer gefassten Meynung, daß Pfalz-Sulzbach, als Restituendus, bis zu Austrag der Haupt-Sache, die Sumptus hergeben müste, unangesehen in Arzweyter Theil.

Etiori Modo exequendi über das noch ausdrücklich enthalten war, daß Sumptibus Restituentis, welcher in Mora restituendi sey, die Executiones ergehen sollten. Weil man sich nun nicht vergleichen konnte, so wurde auf Vorschlag der Mediatorum dahin decretirt, daß jeder Theil die Helffte der Kosten hergeben sollte.

Endlich wurde, Montags den 6. Maji, von dem Chur-Maynzischen das Concept-Schreiben des an Ihre Kayserliche Majestät, die *Restitution Franckenthal* und die *Ehrendreitsteinische Sequestration* betreffend, (welches Er durch einen Expressen vorhero an seinen Herrn nach Würzburg geschickt gehabt) abgelesen, und eines jeden Erinnerung dabey vernommen.

Wiewol nun das Schreiben billig der gesamten Chur-Fürsten und Stände Gesandten hätte vorgetragen werden sollen; Diemeil es aber dennoch albereit Dienstags vorhero in den Reichs-Collegiis geschlossen, und der Chur-Maynzische so viel Zeit hatte ablauffen lassen, gleichwol das ganze Haupt-Werck iezo daran hafftete, und etliche Tage wieder hingestrichen wären, wann über dem Concept noch die 3. Reichs-Collegia hätten vernommen werden sollen; So hielt man dafür, es könnte *ex presumpta Voluntate reliquorum Statuum Legatorum* auf solche Weise mit der Ordinari-Post sogleich an Ihre Kayserliche Majestät abgehen. Diekenach blieb die Abrede, daß es Nachmittage noch abgelesen, und alsdann besiegelt fortgeschickt werden sollte. Massen auch

1650. noch selbigen Nachmittag geschehen, und der Bestung Franckenthal gebrauchen zu
Majus. ist das Schreiben selbst nach N. I. zu lesen. können, so wurde ein Uberschlag der Kos-
N. I. Weil auch der Präsident Ersklein ten, Inhalts N. II. gemacht, nach wel-
privatim sich hatte verlauten lassen, die chem ein Corpo von 6. Regimentern zu
Stände würden wohlthun, wann Sie Fuß a 10800. Mann, und 5. Regimen-
von den Schwedischen abgedancken ter zu Ross, a 1000. Köpfe jegliches, nebst
Troupen eine Anzahl in Dienste näh- der Artillerie, Monatlich auf 121870.
men, um allenfalls solche zu Forcirung rthlr. 12. gr. belteffe.

1650.
Majus.

N. II.

N. I.

Diß. Nürnberg den 8. May.

1650. per Maynz.

Schreiben der Reichs-Stände an Ihre Kayserliche Majestät wegen
Franckenthal.

Allerdurchlauchtigster ic. Allergnädigster Herr.

Eurer Kayserlichen Majestät ruhet annoch in ohnabfälligen Allergnädigsten An-
gedencken, was sich gleich von Anfang, und seithero der gegenwärtigen nach dieser
des Heiligen Reichs-Stadt Nürnberg gelegter Teutscher Friedens-Executions-
Handlung, wegen Enträumung und Restitucion der Besten Franckenthal, biß auf
diese Stunde vor gefährliche weit aussehende Difficultäten und Streitigkeiten ereignet,
was auch zu deren Beyseits-Räumung bey allerseits interessirten Höhen im Krieg
gestandenen Theilen, von Uns, derer hieby gleichwohl mit-obligirten Churfürsten
und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, allhier versammelten Räten, Bot-
schafften und Gesandten, vor getreue, sorgfältige, mühsame Negotiationes und Hand-
lungen gepflogen, was durch den Verzug dem gemeinen Executions-Wesen vor
beschwehrliche Remora verursacht, dem Heiligen Römischen Reich aber, und dessen
Getreuen Churfürsten und Ständen, sammt deren armen biß außs äußerst
erfolgten Unterthanen, auch Eurer Kayserl. Majestät und Dero Hochlöblichen Erz-
hauses eigenen Erb-Landen und Leuten, vor unaussprechlicher Schaden, Unheil
und Verderben zugezogen worden, und noch de Facto vor eine unerträgliche Last auf
dem Hals stehen bleibt, und was es dannhero zum öfftern und vielfältig mit er-
mediten Executions-TRACTATEN, nach so mühsamlich und theuer beschlossenen, rati-
ficirten und commutirten Münster- und Osnabrückischen allgemeinen Teutschen
Frieden-Schluss, um dieses all-einigen Postens Willen, vor ein gefährliches Ausse-
hen gewonnen, wie schwerlich auch dieselbe vor gänglicher Ruptur und Ueberhauffen-
Werffung des gangen Frieden-Wercks aufrecht erhalten werden können, und was
in längern Verzug der völliger und schleuniger dieses Puncten Adjouctirung dem
gangen Reich vor fernere Pericula, insonderheit bey gegenwärtiger Sommer-Zeit und
anscheinenden Coniuncturen, offenbahr vor Augen siehe, die Uns dann unumgäng-
lich necessitiren, Eure Kayserliche Majestät im Nahmen Unserer Gnädigsten und
Gnädigen Herren Principalen, Obern und Committenten mit diesem allerunter-
thänigsten Ersuchungs-Schreiben nochmahln gehorsamlichst zu behelligen, und um
Nertung aus diesen überausgrossen von Tag zu Tag je länger je mehr zunehmenden
ferner ohnerschwinglichen Drangsaln und Blut-truckenden Beschwehrnüssen, auch
Augenscheinlicher Gefahr des Noth leidenden Reiches, durch Mittel und Weg, die
in Eurer Kayserlichen Majestät Händen und Mächten, inständig anzusehen, und der
wenig noch überbliebenen fast in Desperation gerathener armer Leuthe Heulen und
W. hflagen auf das allerbeweglichste vorzutragen, nicht zweiflend, Eure Kayserliche
Majestät auch allerunterthänigst gehorsamlichst ersuchend und bittend, gleichwie Sie
Ihre zu Beförderung des allgemeinen Friedens-Wesens, auch dermahltiger Tranquilla-
tion und Beruhigung Unsers geliebten Vaterlandes Teutscher Nation, führende
Hochrühmliche, friedfertige Intencionen zum öfftern lobwürdigst conelctiret und be-
zeuget;

1650.
Majus.

zeuget; Ihre aber dorthin, und ex ipsa retro actorum Serie und der bisherigen Erfahrungheit selbst, ohn Unser überflüssiges allerunterthänigstes Remonstriren und Erinnern, zu Genügen bekannt, daß außserhalb der würcklichen Restitucion und Enträumung des Orthes Franckenthal selbst, oder an statt dessen und biß so lang solches geschehe, Dero Allergnädigster Einwilligung in das mit den Cronen im Nahmen des Heiligen Römischen Reiches Churfürsten und Ständen, mit Wissen Eurer Kayserlichen Majestät Plenipotenciarien, (welche, ob Sie zwar expresse darein zu consentiren, wegen angezogenen Instruktions-Mangel, Bedenkens getragen, gleichwohl verschiednen Eurer Kayserlichen Majestät Particular-Interesse betreffende Erinnerungen, bey denen mit den Französischen Plenipotenciarien gepflogenen Handlungen eingewendet, so auch nach Möglichkeit beobachtet worden) tractiret, und biß auf Eurer Kayserlichen Majestät Ratification verglichenen Ehrenbreitsteinschen Sequestri, kein anders Temperament oder Mittel, damit den alliirten Cronen, wie Sie sich nun zum dfftern und noch täglich ausdrücklichen vernehmen lassen, Contento zu geben, und die Entschuldigung zu benehmen, mit fruchtbarlichem Effect und Nachdruck mehr zu erfinden, auch alles, was nur immer mög. und thunlich zu seyn gleichsam nur zu erfinden gewesen, zwar tentiret und versucht, damit aber anderst nichts, als nur allein hochschädlichen längeren Umtrieb und Verzögerung der so kostbahren Tractaten effectuirt und verursacht; Und obwohln verschiedene andere Media in Vorschlag und Handlung gebracht, dannoch dabey sich gleich so bald dergestaltige Difficultäten erhoben, daß damit neben vergeblicher Zeit-Verlustigung wieder abgebrochen und bey so starcken dazu stossenden beyder Cronen Oppositionen der Recursus jedesmahls auf obgesetzte Alternativam genommen werden müssen; Eure Kayserliche Majestät wollen sichermach, und in Allergnädigster Erwegung der bey gegenwärtigen Statu Temporis & Rerum sich leichtlich anspinnenden äußersten Gefährlichkeiten und neuen Emergentien, und daß gleichwohl nunmehr alle übrige Punkten und Difficultäten, dertwegen man etwan im Zweifel der Securität der darauf würcklich erfolgender Friedens-Execucion stehen mögen, superirt, nunmehr auch an diesem allein die Consummation des ganzen Werckes haffren thut, Allergnädigst geruchen, in obgedachtes Eurer Kay. Maj. und dem Heiligen Reich gang ohnmachtheiliges in Deroselben Gewalt und Händen stehendes Sequestrum, an statt der Franckenthalschen Real-Restitucion, (dafern es damit, wider bessers Verhoffen, und den hiebedor dffters beschehenen Vertribstungen entgegen, nicht seine Richtigkeit erlangt) ohne fernern der Tractaten und des immittelst so hart druckenden Evacuations- und Exautorations-Befehls Auffenthalt, dertmahln Mitväterlich einzuwilligen, dadurch den beschlossenen ratificirt. u. commucirten Friedens-Conclusis Ihren würcklichen Effect zu erstatten, so viel 1000. armer bedrängter Leuthe zu GOrt dringendes Heulen und Weinen Allergnädigst erhören, und das liebe werthe Vaterland mit dem erwünschten und länger ohnentbehrlichen Genuß des Friedens nachdrücklich erquickern, zumalen auch den Cronen auf solche Weiß, die Ursache und Anlaß in die Stände wegen würcklicher Vollziehung und Versicherung des Frieden-Schlusses ferner einzudringen, benehmen, auch über diß ferner in gnädigste Consideration ziehen, wie starck Eurer Kayserlichen Majestät und Dero Hochlöblichen Erz. Hauses eigenes Interesse hierunter waltet; Indeme neben andern, insonderheit auch Chur-Pfalz seine bey Chur-Maynz interim deponirte Renunciacion vor erhaltener gänglicher Restitucion der Unter-Pfälzischen Landen Chur-Bayerns Durchlaucht würcklich nicht extradiren; Dieselbe hingegen, biß Sie deßhalb Ihre Securität erlanget, die Cassir- und Auslieferung der Obligationen über das Land ob der Enns ohnzweifelich verweigern werden. Wir erinnern Uns zwar, was Eure Kayserliche Majestät unter dem 13. nechst verwichenen Novembris dieser Sachen halber an Uns in Antwort Allergnädigst haben abgeben, und vor Rationes darinnen anführen lassen, haben auch nicht ermangelt, dieselbe reiflich zu überlegen, und befinden, daß das Werck seithero in einen andern und solchen Stand gerathen, daß die Eure Kayserliche Majestät damahls in Contrarium zu Gemüth gegangene Motiven vornehmsten Theils

1650.
Majus.

1650.
Majus.

pro Praesenti von selbstem cessiren, massen Eure Majestät bey fernerm Nachsinnen und Überlegung der Umständen, Ihrem Hocherleuchteten Verstande nach, von Selbstem ermessen werden, in sonderbahrer Allergnädigster Erwehung, daß die Französische Plenipotentiarii, nach wie vor, des Erbietens seyn, bey des Sequestri würcklicher Erfolgung, alle von selbiger Cron im Reich innhabende Plätze, ohneracht in einem oder andern aus denselben vorgangener Veränderung, ohnverzüglich abzutreten, und im Ubrigen der Stände Arbitrium zu admittiren.

1650.
Majus.

Gleichwie nun an Eurer Kayserlichen Majestät bekannter Höchstströmlichster Väterlicher Vorsorg und Allergnädigst willfähriger Bezeigung, und daß Sie des Heiligen Römischen Reichs Rettung, Conservation und Wohlfahrt, allen andern Respekten vorzuziehen gemeint, Wir zumahl nicht zweiffeln; Also werden es auch um Dieselbe und Dero Hochlöblichen Erz. Hause Höchst. Hoch- und Wohlgedachte Unsere Gnädigst und Gnädige Herren Principalen, Obere und Commenten hinweg bester Möglichkeit Allerunterthänigst zu verdienen, sich befeissen. Und Wir thun damit Dieselbe. Nürnberg den 16. Maji. 1650.

An die Römische Kayserliche Majestät des Heiligen Römischen Reiches Churfürsten und Stände Gesandtschafften.

N. II.

Entwurf der Kosten zu dem gegen Franckenthal formirenden Reichs-Corpo von 16000. Mann.

Eine Compagnie zu Fuß von 200. Köpfen bestehet mit dem ersten Blat auf

| | thlr. | gl. |
|--|-------|-----|
| 1. Capitain dessen monatlicher Unterhalt | 36. | 18. |
| 1. Lieutenant | 12. | 9. |
| 1. Fähndrich | 12. | 9. |
| 2. Sergeanten a 6. thlr. 18. gl. | 13. | 12. |
| 4. Unter-Officiers a 5. thlr. 18. gl. | 23. | |
| 8. Corporal zu 4. thlr. 9. gl. | 34. | |
| 3. Spielleute a 3. thlr. | 9. | |
| 30. Gefreyte a 3. thlr. 18. gl. | 105. | |
| 150. Gemeine a 3. thlr. | 450. | |

Summa 695.

200. Mannschafft

Hierzu gerechnet für jede Compag. 8. päßirliche Pferde Fourage für eines 2½ thlr. 20.

Summa Summarum 715. thlr. 12. gl.

Dann für ein Regiment 9. Compag. gerechnet werden, trägt es 9. thlr.

6439. thlr. 12. gl.

Der Regiments-Stub zu Fuß beträgt

| | Soldt. | Servis. |
|---------------------------|------------|---------|
| Obrister | 100. thlr. | 40. |
| Obrist-Lieutenant | 50. | 16. |
| Major | 30. | 12. |
| Regiments-Quartiermeister | 15. | 6. |
| Capitain | | 10. |
| Lieutenant | | 4. |
| Fähndrich | | 4. |
| Auditeur und Secret. | 15. | 8. |
| Priester | 7. 12. gl. | |

2. Bar

| | | | | |
|--------|---|---|-------------------|--|
| 1650. | | | thlr. | |
| Majus. | 2. Barbierer | - | 15. | |
| | 2. Prof-ffen | - | 15. | |
| | Gerichtschreiber und Webel | - | 15. | |
| | Stockmeister | - | 4. | |
| | 2. Steckentnecht | - | 6. | |
| | Schaffrichter | - | 6. | |
| | Auf ein Regiments-Stub zu Fuß für paßirlich 27. Pferde a 2. thlr. 12. gl. | | 76. thlr. 12. gl. | |

1650.
Majus.

Summa Soldt für den Stub 346. thlr.

Für 9. Compagnien a 200. Köpffe, wie hieneben 6493. thlr.

Und Servis, wie hieneben, für Capitain, Lieutenant und Fähndrich 162. thlr.

dann für die andere Officers 82.

Summa Summarum 7028. thlr.

Und das Fuß- u. Volck a 6. Regimenter, und effective dieselbe auf 10800. Mann gerechnet 42168. thlr.

Eine Compagnie zu Pferde a 225. Köpffen.

| | | |
|---|--|-------------------|
| A | Ein Rittmeister | 62. thlr. 12. gl. |
| | Lieutenant | 20. |
| | Cornet | 15. |
| | Quartiermeister | 7. 12. gl. |
| | 3. Corporal a 5. | 15. |
| | 2. Trompeter | 7. 12. gl. |
| | Barbierer, Schmidt und Muster-Schreiber a 3. thlr. | 9. |

Denen für Vortel, Fourage, Rauch- u. Futter und 25. Pferde a 8. thlr.

| | | |
|------|---------------|------|
| 100. | Einspännigern | 200. |
| | Servis | 800. |
| | | 18 |

A 8. Compagnien für ein Regiment gerechnet 1154. thlr. 12. gl.

| | | |
|--|---------------------------|-------------|
| | Regiments-Stub. | 9236. thlr. |
| | Obrister | 150. |
| | Obrist-Lieutenant | 75. |
| | Major | 50. |
| | Regiments-Quartiermeister | 30. |
| | 2. Auditeurs, Secretarien | 30. |
| | Pastor | 7. 12. gl. |
| | Profosß | 7. 2. gl. |
| | 2. Steckentnecht | 12. |

Für 41. paßirliche Pferde a 2. 12. gl.

Für jede Compagnie 12. Wagen Pferde 102. 12. gl.

A. für 8. Compagnien 240.

Summa 1. Regiment zu 1000. Köpffen 49740. 12. gl.

A. also 5. Regimenter 41702. 12. gl.

Hierzu gerechnet die Artillerie und General-Stub bepläuffig 30000. thlr.

Cavallerie wie nächst obgedacht 49702. thlr. 12. gl.

Infanterie 42168. thlr. 8. gl.

Würde der Monatliche Aufgang seyn

121870. thlr. 12. gl.

§. XIV.